

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 01.07.2024

1.1 Allgemeiner Bericht

Wege und Straßensanierung Firma Geuder

Die Firma Geuder hat die Straßen und Wege gemäß ihrem Angebot saniert. GV-Straße Ermetzhofen – Bergtshofen (Steigung vor Ortsrand); GV-Straße Mühlweg Ermetzhofen, Flur- und Radweg Staudingerweiher Seenheim; Rissesanierung diverser Gemeindestraßen.

Im Vergleich der Rechnung mit dem Angebot liegt die Firma Geuder bei ihren Gesamtkosten ca. 15 % über ihren Angebotspreisen. Die Kostensteigerung liegt an der Sanierung der Steigung GV - Straße nach Bergtshofen. An dieser Steigung hat die Firma Geuder die Asphaltsschicht der Steigung komplett durch die Firma Hähnlein asphaltieren lassen.

Die Sanierungsarbeiten der übrigen Straßen, Wege und Risse, lagen unter den Angebotspreisen der Firma Geuder. Die Rechnung für die GV-Straße nach Rudolzhofen steht noch aus. Die Sanierung der GV-Straße von Ergersheim nach Oberntief wurde ausgesetzt bzw. auf die Zeit nach den Gipsabbauarbeiten der Firma Knauf verschoben. Der Flurweg Staudingerweiher wurde zwar in den Haushalt mit aufgenommen, doch für die Sanierung des Weges fehlt noch ein Gemeinderatsbeschluss. Die Sanierung dieses Weges wurde notwendig, weil es sich um einen Radweg handelt und weil sich der Straßenbelag des bisherigen Weges, vor allem bergab in den Kurven, in einem für Radfahrer gefährlichen Zustand befand.

Auf jeden Fall können wir die Wegesanierungsarbeiten in diesem Jahr beobachten. Vor allem der Weg nach Rudolzhofen und der Mühlweg werden viel frequentiert. An diesen Wegen lässt sich sicherlich leicht feststellen, wie sich die Oberflächen der Wege verhalten.

Info Gigabit Bayern und Gigabit Bund >> Erschließung Glasfaser Bau- gebiet

Der Gemeinde ging am 17.10.2023 der Zuwendungsbescheid für die Gigabitrichtlinie des Bundes zu. Gleichzeitig stellte die Gemeinde für den Ortsteil Ergersheim einen Förderantrag für den Gigabitausbau im bayrischen Förderprogramm.

Im bayerischen Förderprogramm wollte die Gemeinde vorrangig 66 Grundstücke mit Glasfaser anschließen. Darunter befanden sich auch 32 Anschlüsse im neuen Baugebiet.

Wie schon berichtet, zählt die Gemeinde Ergersheim im Förderprogramm Gigabit Bund zu einer der wenigen Gemeinden in Bayern, die im Bundesförderprogramm zum Zuge kam und Fördermittel in Höhe von 1,278 Millionen Euro erhält. Zwei Drittel der bayerischen Kommunen gingen im Förderaufruf 2023 leer aus.

Auf Grund dieser Förderzusage im Bundesprogramm kommt es nun wegen des parallel zum Bundesförderprogramm gestellten Antrags zum bayerischen Förderprogramm zu Problemen.

Im Zuge der Abwicklung der Förderverfahren schaltete sich die Regierung von Mittelfranken ein. Wie von Seiten der Regierung befürchtet wird, besteht bei Beantragung von Fördergeldern in zwei Programmen (Gigabit Bund und Gigabit Bayern) die Gefahr einer Doppelförderung. Wie uns mitgeteilt wurde, hat die Gemeinde die ohnehin knappen Bundesmittel in Anspruch genommen. Sollte die Gemeinde Ergersheim auch noch die Fördermittel aus dem bayerischen Programm in Anspruch nehmen, würden im Gegenzug die Bundesfördermittel verfallen und es wären zusätzliche Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Breitbandberatung Bayern GmbH wird nun über das bayerische Förderprogramm kein Förderantrag gestellt. Das bedeutet, die im bayerischen Förderprogramm beantragten Adressen im Ortsteil Ergersheim werden in das Bundesprogramm übernommen und mit 50 % gefördert. Die restlichen 40 % auf 90 % Förderung übernimmt der Freistaat Bayern.

Mittlerweile liegt eine Berichtigung des Zuwendungsbescheides des Bundes vor. In diesem Schreiben wird angegeben, dass die Anzahl der Adresspunkte im Bundesförderprogramm auf nur 251 Adresspunkten festgelegt werden. Im berichtigten Zuwendungsbescheid wurden die 32 Adresspunkte des Neubaugebiets gestrichen, denn im Förderprogramm des Bundes sind Anschlüsse, die in einem Neubaugebiet liegen, nicht förderfähig.

Info aktueller Stand Geflüchtete Herrengasse

Nach wie vor gibt es in Bezug auf die Unterbringung und Hilfestellung für die Geflüchteten, die in der Herrengasse untergebracht sind, aus der Bevölkerung kaum Interessierte.

Nach dem Flüchtlingsengagement für die Flüchtlinge aus der Ukraine gibt es in Ergersheim für die in der Gemeinde aktuell untergebrachten Geflüchteten, kein Engagement zur Gründung eines Flüchtlingshelferkreises. Nur vereinzelt engagieren sich Bürger auf Nachfrage bei auftretenden Problemen in der Herrengasse 2. Die ganze Arbeit hängt nach wie vor am Bürgermeister.

Glücklicherweise besteht ein guter Kontakt zu einer „Asylhilfegruppe“ aus Neustadt. Bei Problemen mit den Geflüchteten kann man sich an Mitglieder der Gruppe wenden.

Nach wie vor steht es nicht gut um den Aufenthaltsstatus der Geflüchteten in der Herrengasse. Zwei der Geflüchteten haben ihre Aufenthaltserlaubnis verloren und dürfen somit nicht mehr arbeiten. Einer der Beiden ist untergetaucht und hat seine Wohnung in Ergersheim verlassen. Der andere wohnt noch in der Herrengasse. Weil seine Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist, hat er seinen Arbeitsplatz bei der MEKRA verloren. Er würde gerne arbeiten, darf dies aber nicht. Ansonsten weiß er nicht so recht, was er tun soll.

Ihm wird von Seiten eines ehemaligen Mitarbeiters des BAMF (Bundesagentur für Migration und Flüchtlinge) geraten, in sein Herkunftsland zurückzukehren und erneut auf dem Weg des neuen Fachkräftegesetzes wieder einzureisen. Das Problem, er hat keinen Beruf, der in Deutschland gebraucht wird und er hat auch keinen Pass vorzuweisen.

Sehr gerne würde er in Deutschland eine Ausbildung machen, hierfür fehlt ihm aber ein Ausbildungsvertrag. Sehr wahrscheinlich dürfte er mit einem gültigen und unterschriebenen Ausbildungsvertrag und einem gültigen Pass, den er sich in seinem Herkunftsland ausstellen lassen muss wieder in Deutschland einreisen. Diese Vorgaben sind ihm aber zu vage und er hat Angst, dass er nach seiner Rückreise in sein Heimatland nicht mehr nach Deutschland einreisen darf.

Mittlerweile hat er von der Ausländerbehörde ein Schreiben erhalten in dem ihm mitgeteilt wird, dass er die Wohnung in der Herrengasse verlassen und in eine Unterkunft umziehen muss. Die neue Unterkunft wird ihm vom Ausländeramt zugeteilt.

Wieder ein anderer der Geflüchteten, der eine Ausbildung zum Logistiker hat, wird am 01.08.2024 die Herrengasse 2 verlassen. Er hat einen anderen Arbeitsplatz in Neustadt a. d. Aisch gefunden und wird sich dort eine neue Wohnung suchen. Der dritte Geflüchtete hat ein Masterstudium abgeschlossen. Zurzeit arbeitet er noch bei MEKRA, doch auch er will in eine größere Stadt ziehen.

Er und der vorher genannte besitzen nun einen anderen Aufenthaltsstatus, sie werden nicht mehr als Asylbewerber eingestuft. Ihr Aufenthalt in Deutschland läuft jetzt unter dem Fachkräftezuwanderungsgesetz. Auf jeden Fall werden Beide ihren Weg gehen. Über den letzten Geflüchteten weiß der Bürgermeister am wenigsten. Er ist der Älteste und kann kaum Deutsch. Wie es mit ihm weitergeht, wenn seine Freunde wegziehen, ist ungewiss. Mit Sicherheit wird er auch nicht in der Wohnung in Ergersheim bleiben.

Info Einweihung Weinwanderweg 19.07.2024

Endlich wird am 19.07.2024 der Weinwanderweg zwischen Bad Windsheim und Ergersheim sowie die Weinberghütte eingeweiht. Zu dieser Einweihung sind auch alle Gemeinderäte eingeladen. An der Einweihung nehmen teil: Vertreter der Stadt Bad Windsheim, das Pfarrehepaar Schlinke, Vertreter der LAG, des Landratsamtes und der VG sowie Kindergartenkinder aus dem Frieda-Lang-Haus. Für das leibliche Wohl sorgt die Familie Döbert.

Info 50 Jahre VG-Uffenheim 06.09.2024

Die VG Uffenheim wird 50 Jahre alt. Zu diesem Jubiläum findet am 06.09.2024 ein Festakt in einem Festzelt auf dem Festplatz in Uffenheim statt. Zu dieser Feier sind auch alle aktuellen und ehemaligen Gemeinderäte eingeladen. Gerhard Wunderlich wird an diesem Abend eine Festansprache halten. Falls jemand aus den letzten 50 Jahren über Veranstaltungen Fotos hat, bitte an die Gemeinde weiterleiten.

Info Heinrich-Lang-Straße

Nach wie vor liegt von Seiten Susanne Lang der Wunsch vor, in Gedenken an ihren Vater Heinrich Lang, die Buchheimer Straße in Heinrich-Lang-Straße umzubenennen. Mit der Frage nach der Umsetzung dieses Wunsches wurde ich in der VG vorstellig. Ganz so einfach wird die Umsetzung doch nicht werden. Zuerst einmal müssen die weiteren Anlieger an der Buchheimer Straße eingebunden werden, dann muss der Gemeinderat dem Vorhaben zustimmen.

1.2 Anbau Feuerwehrgerätehaus Firma Stahl Maler- und Stuckateurmeisterbetrieb GmbH & Co. KG, Weigenheim; - Nachtrag für Mehrarbeiten zum ursprünglichen Auftrag

Sachstand:

Der Stuckateurbetrieb Stahl wurde beim Anbau des Feuerwehrgerätehauses mit den Innen- und Außenverputzarbeiten beauftragt.

Doch nachdem die Firma vor Ort war, wurde seitens der Gemeinde nachgefragt, ob die Firma Stahl auch noch weitere Arbeiten, die nichts mit dem Anbau der Feuerwehrgerätehauses zu tun hat, übernehmen würde.

Decke im Foyer des Zentrums

- Verputzen des Südgiebels des Feuerwehrgebäudes
- Anstrich des Giebels und der bestehenden Mehrzweckhalle
- Sanierung der Behindertentoilette
- Ausbesserungsarbeiten im Innenbereich der Mehrzweckhalle

Summe des erteilten Auftrags (brutto)	32.202,05 €
Summe der zusätzlichen Vergütung (brutto)	<u>27.291,26 €</u>
Summe neue Gesamtvergütung (brutto)	<u>59.493,31 €</u>

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat dem Nachtragsangebot der Firma Stahl Maler- und Stuckateurmeisterbetrieb GmbH & Co. KG, Weigenheim; in Höhe von 27.291,26 € zuzustimmen.

1.3 Bauantrag zum Bau einer Scheune auf Grundstück FINr.19, Gemarkung Ermetzhofen

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dass er zu dem o. g. Bauvorhaben keine Einwände erhebt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.4 Stadt Bad Windsheim, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung; - Vorentwurf für Bebauungsplan Nr. 88, „Zwischenlager für Bodenaushub“; gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Bad Windsheim benötigt für ihre Baumaßnahmen u. a. für Sanierungsmaßnahmen im Stadtkern, Lagerflächen für Bodenaushub. Dieser Bodenaushub muss bis zur Freigabe nach der Beprobung gelagert werden. Die Zwischenlagerung des Bodenaushubs kann nicht innerhalb des Stadtgebietes erfolgen, weil dafür keine Flächen zur Verfügung stehen.

Die Zufahrten und Erschließungswege zu dem Zwischenlagerplatz der FINr. 316, einschließlich der Anbindung an die Staatsstraße, Bad Windsheim – Ickelheim, wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 76 überplant und sind deshalb nicht Teil des aktuellen Bauleitplanverfahrens. Der Betriebsablauf der Anlage stellt sich folgendermaßen dar:

Bodenaushub, der bei Bau- und Sanierungsvorhaben im Stadtgebiet anfällt, wird angefahren und auf der Fläche gelagert. Der Bodenaushub wird anschließend beprobt, um etwaige Vorbelastungen festzustellen. Je nach Ergebnis kann der Aushub anschließend einer Wiedernutzung zugeführt oder muss für eine Entsorgung an anderer Stelle abtransportiert werden.

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 88 „Zwischenlager für Bodenaushub“ der Stadt Bad Windsheim zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt. Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.5 Zustimmung Dienstbarkeitsbestellung N-Ergie Stromkabelrecht Verlegung in FINr. 720/1, Gemarkung Ergersheim

Der Gemeinde liegt ein Vertrag der N-ERGIE über eine Dienstbarkeitsbestellung zur Verlegung eines Stromkabels zum Anschluss des Mobilfunkmastens an das Stromnetz vor. Das Stromkabel soll auf Gemeindegrund entlang der Grundstücksgrenzen zum neu zu errichtenden Mobilfunkmasten verlegt werden.

Die Bestellung einer beschränkten Dienstbarkeit ist zum Betrieb des Mobilfunkmastes, der durch das Unternehmen Telefónica gebaut wird, notwendig.

Die Gemeinde räumt der N-ERGIE, auf den benötigten gemeindlichen Grundstücken, die Verlegung eines Stromversorgungskabels mit Zubehör und den Betrieb des Stromkabels ein. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Gemeindegrund für die Verlegung des Stromkabels zu Verfügung zu stellen und das verlegte Stromkabel dort an Ort und Stelle dauernd zu belassen. Somit kann die N-ERGIE auf den Grundstücken die hierfür erforderlichen Arbeiten vornehmen. Die Gemeinde gibt der N-ERGIE die Erlaubnis die benötigten Grundstücke auch zu befahren.

Weiter verpflichtet sich die Gemeinde, alle Maßnahmen zu unterlassen und nicht zuzulassen, die den Bestand oder Betrieb der Anlagen gefährden oder beeinträchtigen können. Die Gemeinde darf auf der Leitungstrasse Anlagen, Bäume und Sträucher belassen oder weitere errichten bzw. pflanzen. Die Gemeinde darf im Bereich der Trasse Grabungen vornehmen, wenn hierfür von der N-ERGIE die Genehmigung erteilt ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat dem Abschluss eines Vertrages, der Bestellung einer beschränkten, persönlichen Dienstbarkeit und der Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch, zu.

1.6 Digitale Meldeempfänger für die Feuerwehr – Beschaffung und Förderung

Mit E-Mail vom 22.05.2024 hat das Landratsamt auf die Beschaffung zur Umrüstung auf die digitale Alarmierung hingewiesen. Die Umstellung der digitalen Alarmierung der ILS Ansbach findet frühestens im 1. Halbjahr 2025 statt.

Zuwendungen werden derzeit auf die digitalen Meldeempfänger gewährt. Die Kosten je Meldeempfänger betragen voraussichtlich:

Anschaffungskosten pro Empfänger	850,00 €
Festbetragsförderung 80 % max.	680,00 €
Eigenbeteiligung je Meldeempfänger	170,00 €
Anschaffungskosten 12 Empfänger	10.200,00 €
Festbetragsförderung 80 % max.	8.160,00 €
Eigenbeteiligung je Meldeempfänger	2.040,00 €

Nach Rücksprache mit der Regierung wird empfohlen bereits jetzt, bevor die Umstellung auf die digitale Alarmierung kommt, einen Förderantrag für die Beschaffung von digitalen Meldeempfängern zu stellen sowie diese zu beschaffen. Das Programm endet zum 31.12.2024 und es ist noch nicht klar, ob es ein Folgeprogramm geben wird. Aufgrund dessen soll die Beschaffung so schnell wie möglich nach der Antragsstellung erfolgen. Die Mittel werden nach der Antragsstellung nicht „reserviert“, sondern nach dem Windhundprinzip vergeben. Eine sichere Zusage von Fördermitteln ist auch deswegen nicht möglich.

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt die Beschaffung von 12 digitalen Meldeempfängern und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung sowie mit der vorherigen Antragsstellung bei der Regierung von Mittelfranken, vorzunehmen.

1.7 Austausch Fäkalienpumpe Pumpstation bei der Fa. Knauf, Werk Neuherberg

Zur Abwasserbeseitigung in Ermetzhofen ist auf Grund topographischer Gegebenheiten der Betrieb einer Pumpstation mit Tauchpumpe auf der FINr. 933 vor dem Firmengelände der Firma Knauf notwendig.

Auf Grund eines Defekts der Tauchpumpe ist ein Austausch der Pumpe unumgänglich. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Bilke, Haus-technik Ermetzhofen, über die Kosten der Pumpe und der Kosten für den Tausch der Pumpe in Höhe von 8.753,40 € vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Firma Bilke, Haustechnik Ermetzhofen, zur Anschaffung und zum Tausch einer Tauchpumpe in Höhe von 8.753,40 € anzunehmen.

Gemeinderat Bilke hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

1.8 Zustimmung zur Wegesanierung FINr. 820/1, Gemarkung Seenheim, durch die Firma Geuder Straßenunterhalt GmbH, Neusitz

Im allgemeinen Bericht wurde über die Sanierung des Flurweges FINr. 820 „Staudingerweiher“ informiert.

Die Sanierung dieses Weges wurde mit aufgenommen, weil es sich bei diesem Weg um einen vom Landkreis ausgewiesenen Radweg handelt und der Zustand des Weges eine verkehrssichere Nutzung im Kurvenbereich des Wegeverlaufs nicht mehr zulässt.

Die Sanierung dieses Weges wurde bisher vom Gemeinderat noch nicht beschlossen. Da aber die Sanierung des Teilabschnitts der GV-Straße FINr. 1065 zurückgestellt wurde (Angebot 45.000,00 €), konnte die Sanierung des Weges der Firma Geuder Straßenunterhalt GmbH, Neusitz, zu einem Preis von 32.000,00 € in Auftrag gegeben werden.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Sanierung des Wirtschaftsweges FINr. 820, Gemarkung Seenheim, durch die Firma Geuder Straßenunterhalt GmbH, Neusitz, zu einem Preis von 32.000,00 €, zu.

1.9 Aus dem nichtöffentlichen Teil ist zu berichten:

- Allgemeiner Bericht;
 - Info Stand Barrierefreies Wohnen im Hörlein
 - Info Gespräch Susanne Lang Gewerbesteuer 2024
 - Besprechung über zukünftige zu beantragende LAG-Projekte
- Generalsanierung Kindergarten Ergersheim;
 - Vergabe Honorarangebot für Planungsleistungen LPH 1 - 3
- Grunderwerb FINr. 258, Gemarkung Ermetzhofen, Größe 271 m²
- Einbau einer Tauchwand in das Beckenüberlaufwerk Seenheim
- Vorstellung eines möglichen LAG-Projekts;
 - Gestaltung Festplatz Ermetzhofen FINr. 267, FINr. 268

2. Froschkonzert

Der Posaunenchor Ermetzhofen

lädt ein zum

Froschkonzert

Sonntag, 04. August 2024

um 19.00 Uhr

am See in Ermetzhofen

Bläsermusik auf dem Floß und an Land



Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Der Erlös ist für die Bläserarbeit bestimmt.

3. 50 Jahre Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim

Vor 50 Jahren schlossen sich die Mitgliedsgemeinden rund um Uffenheim zur Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim zusammen. Aus diesem Anlass feiern die Mitgliedsgemeinden Uffenheim, Ergersheim, Gollhofen, Hemmersheim, Ippesheim, Oberickelsheim, Simmershofen, Weigenheim und Markt Nordheim vom 06. - 08.09.2024 dieses Jubiläum.

Fr., 06.09.2024 Festakt für geladene Gäste
Sa., 07.09.2024 Familien- und Vereinstag in der Innenstadt
Die Uffenheimer Innenstadt verwandelt sich in ein Paradies für Kinder. Die Zeichen stehen auf Spiel und Spaß. Viele aufregende Aktivitäten und unvergessliche Momente stehen bevor. Das Angebot wird von zahlreichen Vereinen und Sponsoren unterstützt und findet von 13:00 – 17:00 Uhr statt.
So., 08.09.2024 Gottesdienst, Sonderstadtführung, Tag des Offenen Denkmals in der Schranne/Zehntscheune

Vereine, die sich noch einbringen wollen, können sich gerne an die Stadt Uffenheim oder an die Gemeinde wenden.

4. Hausflohmarkt in Ergersheim - Vorschau

Am Sonntag, dem 08.09.2024, findet in Ergersheim von 10 bis 16 Uhr ein Hofflohmarkt statt. Wer noch teilnehmen und nähere Details erfahren möchte, gerne bei mir melden unter der Nummer 0170/35 43 847 oder bei Sonja Döbert 0177/4631451 wir freuen uns über viele Interessierte.
gez. Tatjana Döbert

5. Kinderpfleger oder Erzieher (m/w/d)

Ab sofort - befristet bis März 2025 - in Teilzeit bis zu 20 Wo. Std. mit Aussicht auf Verlängerung im Kindergarten Ermetzhofen.

Bewerbungen bitte an kiga.ermetzhofen@freenet.de. Wir freuen uns und vielen Dank.

6. Straßenadvent in Ergersheim 2024 - Vorschau

Herzliche Einladung zur Vorbesprechung am Montag, dem 09.09.2024, um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Bitte merken Sie sich bereits heute den Termin vor.

gez. 1. Bgm. Springmann

7. Tote Katze in Ergersheim

Wer kennt oder vermisst eine rote Katze?

Die Katze wurde in der Zeit von Dienstag, 09.07.2024, 21.00 Uhr bis Mittwoch 03.00 Uhr mittels Kupferdrahtschlinge am Hals am Gartenzaun, Baderbuck 1, aufgehängt.

Ob die Katze zu diesem Zeitpunkt gelebt hat oder nicht, lässt sich im nach hinein nicht ermitteln.

Ein Sinn dieser Aktion lässt sich nicht erkennen. Da es sich aber um mehr als einen üblen Scherz handelt, wurde die Polizei eingeschaltet.

Dieses verabscheuungswürdige Verhalten wird verurteilt.

gez. Springmann, 1. Bgm.

8. Termine online buchen!

Für das Einwohnermeldeamt und das Standesamt können ab sofort Termine auch einfach und bequem online gebucht werden.

Einfach den Link <https://www.terminland.de/uffenheim/?m=38075> oder den QR-Code nutzen.



gez. VG-Uffenheim

9. Einladung zur Gulaschkanone Ermetzhofen

Am Sonntag, dem 01.09.2024, serviert der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg im Anschluss an den Gottesdienst, ca. 11.15 Uhr, eine Gulaschkanone auf der Terrasse des Dorfhauses Ermetzhofen.

Bei schlechtem Wetter unter Dach. Hierzu ergeht herzliche Einladung an ALLE.

Auch wenn die Ausspeisung kostenfrei ist, würde sich der Kriegerverein über eine Spende freuen.

gez. Peter Neumann, Vorstand





10. Familienstützpunkt Uffenheim

Familienstützpunkt Uffenheim,
Ringstraße 25, 97215 Uffenheim:

Der Familienstützpunkt Uffenheim ist im August eingeschränkt erreichbar.

14. August 2024

Baby- und Kleinkindsprechstunde mit Annemarie Lang.
Kleine Gesprächsrunde in der Krabbelgruppe zu dem Thema „Nein aus Liebe“

27. August 2024

„Mini-Helfer-Kurs“ für Kinder im Alter von 5 – 9 Jahre.
gez. Geuder, Familienstützpunkt

11. Spruch des Monats:

**Sein schönstes Gesicht zeigt der Mensch,
wenn er etwas will.
Wenn er das nicht bekommt,
sein Wahres.**

(Verfasser unbekannt)

Ihr

Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil



Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12 09847/534

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552